

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 04.07.2018

Nr. 23

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----|
| - Öffentliche Bekanntmachung – Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/innen | 138 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches | 138 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen/innen

Die nach Beratung im Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen/innen für die Amtszeit 01.01.2019 bis 31.12.2013 liegt in der Zeit vom

09.07.2018 bis 13.07.2018

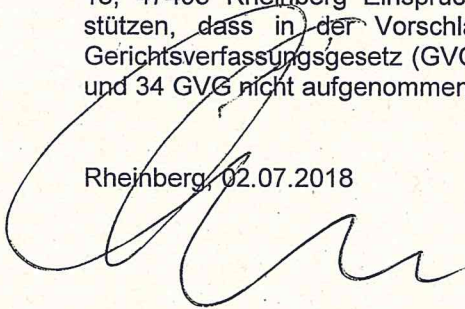
während der Öffnungszeiten von

- montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- montags bis mittwochs 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- donnerstags 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Fachbereich Jugend und Soziales, Zimmer 14, Orsoyer Str. 18, 47495 Rheinberg zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegefrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Fachbereich Jugend und Soziales, Zimmer 14, Orsoyer Str. 18, 47495 Rheinberg Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann sich nur darauf stützen, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Rheinberg, 02.07.2018



Tatzel
Bürgermeister

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3101668659** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 02.07.2018

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand